



Veröffentlicht am 9. Oktober 2013

Berichterstattung zur Chancengleichheit wird angepasst

Bern, 9.10.2013 - Der Bundesrat hat seine Weisungen zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frau und Mann nach zehn Jahren Gültigkeit überprüft. Er wird neu jährlich im Rahmen des Reportings Personalmanagement Bundesverwaltung zuhanden der Aufsichtskommissionen des Parlaments Bericht erstatten.

Der Bundesrat hat seine Weisungen im Hinblick auf die Gleichstellungspraxis überprüft. Die Ziele und die Ausgestaltung der Weisungen sind weiterhin zweckmässig. Sie wurden deshalb nicht angepasst. Um eine noch engere Begleitung der Anstrengungen der Bundesverwaltung im Bereich der Chancengleichheit zu ermöglichen, wird der Bundesrat den Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen der Eidgenössischen Räte neu jährlich im Rahmen des Reportings Personalmanagement Bundesverwaltung Bericht erstatten. Damit können die Aufsichtskommissionen die Entwicklung der Chancengleichheit aufgrund der neuesten Kennzahlen (Strategische Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement) beurteilen.

Dokumente

↓ **Weisungen des Bundesrates zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frau und Mann in der Bundesverwaltung**

pdf | 23 kb

Adresse für Rückfragen

Anand Jagtap, Leiter Stab und Kommunikation, Eidgenössisches Personalamt, Tel. 031 322 62 56, anand.jagtap@epa.admin.ch

Herausgeber

Der Bundesrat

www.admin.ch/gov/de/start.html

Themen

Bundesrat

Bundespersonal